

*Wilhelm Friedemann Bach und die protestantische Kirchenkantate nach 1750, herausgegeben von Wolfgang Hirschmann und Peter Wollny* (Redaktion: Bernhard Schrammek), Beeskow: ortus 2012 (Forum Mitteldeutsche Barockmusik, Bd. 1), 455 S.

Der 1994 auf Initiative und mit maßgeblicher Förderung der damaligen Ministerialrätin Dr. Gerti Peters (Bonn) mittels Zusammenschlusses von Direktoren und anderen Verantwortlichen einschlägiger Institute ins Leben gerufene Verein *Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e. V.*, eine der sogenannten Leuchtturm-Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland, hat in den zwei Jahrzehnten seines Bestehens vieles bewegen können, allerlei Erfolge erzielt, aber auch manche Rückschläge einstecken müssen. Zu den Negativposten gehört eine vor wenigen Jahren verfügte erhebliche Kürzung der von Bund und den drei mitteldeutschen Ländern für den (mittlerweile umbenannten) Verein beizusteuern Mittel der Öffentlichen Hand. Als Folge dieser Einschränkung endeten die auf regelmäßiges Erscheinen zielenden Serien *Jahrbuch*, *Schriftenreihe* sowie *Denkmäler Mitteldeutscher Barockmusik* und wurden durch ein eher unverbindliches Verfahren ersetzt, das unter der Bezeichnung *Forum Mitteldeutsche Barockmusik* Publikationen bald der einen, bald der anderen Art vorzulegen beabsichtigt.

Als Band 1 der neuen Reihe liegt nunmehr der durch einige Zusatzbeiträge angereicherte Bericht über eine zweiteilige wissenschaftliche Konferenz vor, die im Juni 2010 in Halle/S. sowie im November desselben Jahres in Leipzig stattgefunden hat und dem Gedenken an die 300. Wiederkehr des Geburtstages von Wilhelm Friedemann Bach gewidmet war. Nicht weniger als 25 zum Teil hochkarätige Aufsätze befassen sich mit einem Thema, das zwar in der Vergangenheit mit so manchen Einzelstudien umkreist worden ist, das aber noch nie auf so breiter Front in Szene gesetzt werden konnte. Dankenswerterweise haben die Herausgeber dem Band ein Vorwort beigelegt, das Voraussetzungen, Erträge und Fragestellungen zusammenfaßt und so als Ariadnefaden im Labyrinth der Fakten, Hypothesen und Probleme dienen kann. „Zeitgleich war präsent“, heißt es hier, „was der retrospektive Blick des Historikers als ungleichzeitig wahrnimmt. Dieser Blick entspricht aber nicht dem der Zeitgenossen, die sich diejenige Kirchenmusik wählten, die ihren Bedürfnissen entsprach“ – und, nicht zu vergessen, ihren aufführungspraktischen Möglichkeiten.

Erwartungsgemäß breit gefächert sind die Untersuchungsansätze. Behandelt werden Fragen von Rezeption und Ästhetik, Text und Liturgie, Stil und Aufführungspraxis, Lokalhistorie und Überlieferung. Neben ad-hoc-Ermittlungen finden sich Berichte über den Zwischenstand langfristiger Arbeitsvorhaben. Nicht selten wird ein gehöriges Maß an Insiderwissen vorausgesetzt, um den

Unterschied zwischen bereits Bekanntem und Hinzugewonnenem würdigen zu können.

Das ausgebreitete Material im einzelnen zu diskutieren, überschreitet die Möglichkeiten einer Rezension. Einige Randnotizen könnten aber zum Überdenken mancher Verfahrensfragen anregen und für künftige Editionen von Nutzen sein.

Ärgerlich und unnötig ist der an nicht wenigen Stellen zu bemerkende nachlässige Umgang mit der Sprache. Zu veraltetem Amtsdeutsch („beinhaltet“, S. 207, 336, 380) gesellen sich eine Vielzahl von Pleonasmen, angefangen von „wie beispielsweise“ (S. 139), über „so zum Beispiel“ (S. 22, 206, 207) bis zu „hinzu kamen dann noch“ (S. 221) sowie „daneben liegen aber auch“ (S. 164). Bemühte Modernismen („Netzwerk“, S. 9; „Vernetzung“, S. 203; „Schnittmenge“, S. 50) wirken im Kontext eher exotisch, von „Verweis“ (S. 159) sollte nicht gesprochen werden, wenn ein Hinweis gemeint ist, und wie man eine „Staffel weiterreichen“ könnte (S. 104), wird wohl ein ewiges Geheimnis bleiben; vielleicht geht es um eine Staffette. Der Umgang mit Fremdwörtern ist erfahrungsgemäß Glücksache, und so bedarf es einiger zusätzlicher Erkundungen, um herauszufinden, worauf mit „antimassonianisch“ (S. 307) gezielt wird. Hans Rudolf Jungs Studie *Musik und Musiker im Reußenland* (Weimar/Jena 2007, S. 235 und 239 f.) läßt sich entnehmen, daß Heinrich XII. j. L. Reuß-Schleiz (1716–1784) in Kopenhagen Mitbegründer einer antifreimaurerischen Sozietät war, mithin könnte es um antimasonistische Aktivitäten gehen. Ähnlich problematisch steht es mit lateinischen Abkürzungen. Die Herren Gärtner und Gläser hätten es sich sicherlich verboten, als „C[antor] L[eucope diae]“ (S. 169) bezeichnet zu werden; die griechisch getönte Bezeichnung für Weißenfels lautet Leucopetra, woraus latinisierend ein Cantor Leucopetraeus oder Leucopetrensis abzuleiten wäre. Ein „L. L. Cultor & Gymn. Elisabeth. Vrat. Civis“ (S. 296, auch S. 297 und 310) ist ganz gewiß kein „Bürger Breslaus“, sondern allenfalls ein „Civis“ des dortigen Elisabeth-Gymnasiums sowie Verehrer der Freien Künste (*Literarum Liberalium*).

Als Schwachstellen erweisen sich üblicherweise Fußnoten und ähnliche Vermerke. Was soll ein Leser mit der Vertröstung auf „meine derzeit entstehende Dissertation“ (S. 138) anfangen oder mit der Aussicht auf die Behandlung eines Gegenstands „an anderer Stelle“ (S. 291)? Das Gegenbeispiel bieten Texte, die von Fußnoten geradezu überwuchert werden (S. 85 f., 93, 95, 97), ohne daß diese Anhäufung dem Leser eine erkennbare Hilfe böte. Anderwärts rächt sich der Verzicht früherer Autoren auf Belege. Arnold Scherings *Musikgeschichte Leipzigs* (Bd. III, 1941) kann hier als Paradigma angeführt werden; die dort fehlenden (oder auf Betreiben des Verlags reduzierten?) Quellenangaben lassen sich zuweilen nur über mehrere Zwischenstufen ermitteln. Die auf S. 173 vermißte Quelle für den Bericht über den Sohn des Thomaskantors

Doles, der bei der Friedensfeier am 21. März 1763 „mit seiner bewundernswürdigen Sopranstimme unbeschreiblichen Eindruck machte“, findet sich bei Johann Georg Eck (*Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das Jahr 1797*, S. 11, innerhalb eines Nachrufs auf Doles sen.). Ein zum selben Tag gehöriger Bericht (S. 175) stammt aus der sogenannten Riemer-Chronik und ist bei Gustav Wustmann, (*Quellen zur Geschichte Leipzigs*, Bd. I, Leipzig 1889, S. 420–422) nachzulesen.

Merkwürdigerweise sind die Angebote der musikalischen und allgemeinen Lokalhistorie nicht allenthalben im zu erwartenden Maße ausgeschöpft worden. Dem Naumburger Domkantor Johann Andreas Mayer (S. 164, 170f.) weist Friedrich Hoppe (*Die Pflege der Musik in Naumburg a. S.*, Naumburg 1914, S. 30) zumindest den Zeitraum seines Wirkens zu (1767–1801). Für die Entwirrung der Familienverhältnisse bei den Namensträgern Reichard (S. 285ff.) wäre die Nutzung von Robert Hänsels Zusammenstellung *Berühmte und bemerkenswerte Schleizer in kurzen Lebensabrissen* (Schleiz 1925) sicherlich hilfreich gewesen, denn dort wird (S. 30f.) der Stadt- und Landrichter und spätere Rat und Amtmann Johann Georg Reichard explizit als Vater der Brüder Heinrich Gottfried und Christian Gottlieb Reichard sowie als Leiter der Hofkapelle genannt. Ein sächsisches „Königshaus“ (S. 299) wird man im 18. Jahrhundert vergeblich suchen, und daß Sachsen im Siebenjährigen Krieg zu den Gegnern Österreichs gehört habe (S. 292), ist ebenfalls nicht leicht nachzuvollziehen. Die *Leipziger Zeitungen* erschienen zwar ab 1734 unter diesem Titel (S. 245), jedoch lediglich als Fortführung der *Leipziger Post-Zeitungen* (vgl. Dok II, passim).

Der Verlockung, wirklich oder scheinbar neuerschlossene Unterlagen als bisher kaum oder überhaupt nicht beachtet zu deklarieren, mag mancher Schreibende nicht gern widerstehen, doch nicht immer läßt sich das Behauptete aufrechterhalten. Auf die in Celle liegenden Handschriften (S. 373ff.) hat sich nicht nur Alfred Dürr in seinem Aufsatz *Zur Problematik der Bach-Kantate BWV 143 „Lobe den Herrn, meine Seele“* (Mf 30, 1977) bezogen; kurz erwähnt und sogar mit einem Hinweis auf Erfurt verbunden werden sie bereits bei Carla Meyer-Rasch (*Kleine Chronik der Kalandgasse*, Celle 1951, S. 111). Mutatis mutandis gilt dergleichen auch für die Mehrfachkomposition von Texten (S. 137): Einen Vergleich zwischen Bach (BWV 47) und Telemann wagte bereits Philipp Spitta (I, S. 626), zum selben Thema schrieb Richard Meißner ein ganzes Kapitel in seiner Frankfurter Telemann-Dissertation (1925), Friedrich Noack äußerte sich zu Graupner und Bach (BWV 199), Conrad Bund zu Johann Sebastian und Johann Ludwig Bach. Johann Christoph Stockhausens *Critischer Entwurf einer auserlesenen Bibliothek* (S. 121) ist – zumindest im Blick auf die Ausführungen zu Johann Sebastian Bach – in Dok V (S. 214f.) berücksichtigt worden. Wirklich neu sind die Erkenntnisse zu Johann Christian Roedel, der in den Universitätsmatrikeln von Jena (28. 4.

1727) und Wittenberg (23. 7. 1728) noch unter seinem normalen Namen erscheint, diesen in einem Anfall von Selbstüberschätzung jedoch später latinisierte. Seine Herkunft aus Großmonra, dem späteren Wirkungsort von Johann Egydius Bach (1709–1746, „Ursprung der musicalisch-Bachischen Familie“ Nr. 36), weist ihn als Mitteldeutschen aus, seine Tätigkeit vollzog sich allerdings in Brandenburg, wohl an einer typischen Zwergschule der Zeit, bei der die beiden Lehrer traditionell als Rektor und Kantor bezeichnet wurden. Roedels aufdringliche Annoncen, die auf S. 256 ff. in aller Ausführlichkeit wiedergegeben sind (ein einzelnes Beispiel hätte genügt), enden zum Glück mit seinem Avancement im Lehrer„kollegium“ der Schule zu Lieberose.

Kritisch zu befragen sind Standardformulierungen, die durch Wiederholung nicht an Glaubwürdigkeit gewinnen. Die sogenannte „Kirnberger-Sammlung“ von Choralbearbeitungen (S. 392) ist durch Ernest May und andere längst als Kollektion des Hauses Breitkopf enttarnt worden, der Behauptung, daß Christian Gottlob Neefe Schüler von Christian Gotthilf Tag gewesen sei (S. 333), widerspricht ersterer in seiner Autobiographie, und über die „madrigalische Kantate Neumeisterscher Prägung“ (S. 15) wird man heute nicht mehr schreiben können, ohne zu präzisieren, für welche Textform diese Etikettierung gelten soll.

Das Problem von Präludium und Fuge f-Moll BWV 534 samt der hypothetischen Zuweisung des Werkes an Wilhelm Friedemann Bach (S. 403) wird wohl auch in Zukunft Diskussionsstoff liefern. Angemerkt sei hier nur, daß 1. eine (nicht erhaltene) Handschrift mit Zuweisung an Johann Sebastian Bach sich 1809 im Nachlaß des Bach-Schülers Johann Christian Kittel in Erfurt befand und 2. die harmonische Unausgewogenheit der Fuge etwas mit der Tonart zu tun haben könnte: schon b-Moll als Unterquinte von f-Moll nähert sich bedenklich dem Bereich der auf nicht-temperierten Orgeln zu vermeidenden Tonarten.

Last but not least: Bei der Erarbeitung des nicht gerade durch Vollständigkeit glänzenden Registers (S. 447 ff.) hätten manche Unstimmigkeiten des Textteils wenigstens nachträglich behoben werden können (Beispiel: *Johann Joachim Winckelmann*).

Ungeachtet der vorstehenden kritischen Anmerkungen ist dem repräsentablen Band eine insgesamt sorgfältige Redaktion zu bescheinigen, so daß er als maßgeblicher Beitrag zur Erhellung eines bisher zu wenig beleuchteten Schaffensbereiches gelten kann.

*Hans-Joachim Schulze* (Leipzig)